



**Die Zeit ist reif**

## KEINE ENTSCHEIDUNG OHNE KONSEQUENZEN

Am 20./21. Mai fand in Paderborn die Bundesversammlung 2017 statt. Nach zwei Jahren Amtszeit ist jetzt „Halbzeit“ des amtierenden Vorstandes. Nachfolgend möchte ich Ihnen eine erste Information über einige der behandelten Tagesordnungspunkte geben. Einen ausführlichen Bericht mit allen Beschlüssen finden Sie in der Juli-Ausgabe der SV-Zeitung.

Auch in diesem Jahr gab es eine umfangreiche Tagesordnung mit wegweisenden Entscheidungen für den Verein und seine Mitglieder.

Einige Anträge standen schon im Vorfeld im Fokus der Mitgliedschaft, so z.B. die Aufhebung der Altersgrenze für SV-Richter und die verbindliche Einführung der Wesensbeurteilung und ZAP.

Die Wesensbeurteilung wurde für Hunde mit Wurftag ab 01.07.2017, die in die Zucht gelangen sollen, verpflichtend eingeführt. Einen alternativen Weg für den Einstieg in die Zucht bietet die eingeführte ZAP. Die bisherige Möglichkeit über die IPO bleibt weiterhin jedem offen.

Mit der abgelegten Wesensbeurteilung und ZAP ist auf der BSZ maximal die Beurteilung „V“ möglich. Für ein VA benötigt der Hund eine IPO2-Prüfung.

Ende des Jahres 2016 legte der maßgeblich am Aufbau der Rettungshunde-Arbeit im SV beteiligte SV-Beauftragte für Spezialhundebildung, Walter Hoffmann, sein Amt nieder. Als seinen Nachfolger empfahl er Andreas Quint aus der Landesgruppe Hessen Süd, der vom Bundesvorstand bereits kommissarisch berufen wurde. In einer Ergänzungswahl wurde Andreas Quint vom Gremium einstimmig zum neuen SV-Beauftragten für Spezialhundebildung gewählt. Wir wünschen ihm viel Freude und ein glückliches Händchen bei der Ausübung seines Amtes!

Dem Wunsch um Unterstützung des Antrages der SV-Pressereferentin die oft beschriebenen „alten Zöpfe“ abzuschneiden und das nach ihrer Einschätzung für den Verein ausgesprochen wichtige Amt mit Sitz und Stimme in den Bundesvorstand zu integrieren, stimmten etwas mehr als die Hälfte der Delegierten zu. Die für eine Satzungsänderung erforderliche 2/3 Mehrheit wurde nicht erreicht.

Die Körordnung wurde dahin gehend ergänzt, dass Hunde die an anderen Körperteilen als dem dafür vorgesehenen Schutzarm anpacken, disqualifiziert werden müssen. Eine Konsequenz aus dem Vorkommnis des letzten Jahres auf der BSZ in Nürnberg.



Weiterhin erfolgte eine Änderung der Präambel des SV zur Prüfungsordnung. Die Mindestteilnehmerzahl ist nach wie vor auf 4 Hundeführer mit 4 Hunden festgelegt. Ergänzt wurde die Möglichkeit, eine Prüfung künftig auch durchzuführen, die aus allen Prüfungsstufen der Prüfungsordnungen der FCI und des SV bestehen. Die Mindestteilnehmerzahl ist damit nicht mehr beschränkt auf die Prüfungsstufen BH, IPO und FH. Diese Entscheidung soll es den Ortsgruppen leichter machen auch im kleineren Rahmen eine Prüfung durchzuführen.

Im Rettungshundebereich wurde die Mantrailing-Prüfung mit eigener Prüfungsordnung ergänzt. Zur Abnahme der Prüfung sind die RH2-Richter berechtigt.

Im Bereich Obedience wurde eine offene SV-Meisterschaft und SV-Bundessiegerprüfung eingeführt.

Nach kontroverser und konstruktiver Diskussion hat die Bundesversammlung beschlossen, die Altersgrenze für SV-Richter von 70 Jahren beizubehalten. Zusätzlich wurde eine Ergänzung um folgenden Passus beschlossen: das Richteramt erlischt bei offenkundigen gesundheitlichen Einschränkungen, welche die ordnungsgemäße Ausübung des Richteramtes nicht zulassen.

Im Hinblick auf eine höhere Transparenz im Prüfungsgeschehen wurde des Weiteren beschlossen, ab 01.01.2018 das kostenlose Stammdatenpaket von „SV-DOxS“ um die Meldung der Teilnehmer zu Prüfungen zu ergänzen.

Mit einem Dringlichkeitsantrag des Vereinsausbildungswartes wurde folgende Regelung eingeführt: „Nach dem Meldeschluss können bei Ausfall eines gemeldeten Teil-



nehmers zum Einhalten der Vorgaben der Prüfungsordnung – 4 Hundeführer und 4 Hunde – nicht zuchtrelevante Prüfungen (FPr, UPr, SPr, APr, StPr, BgH 1-3, RH1, FH1 und FH2 nachgemeldet werden. Nicht zuchtrelevante Prüfungsstufen können zusätzlich zu den gemeldeten Teilnehmern an einer Prüfung teilnehmen.“

Sehr erfreulich war die Mitteilung, dass es bereits eine Bewerbung für die Bundessiegerprüfung des Jahre 2018 aus der Landesgruppe Niedersachsen in Verden an der Aller gibt. Die Verhandlungen laufen derzeit und wir hoffen auf einen positiven Abschluss.

Der SV-Präsident bezeichnete in seinen Abschlussworten die getroffenen Entscheidungen als Kategoriensprung und bedankte sich zum Abschluss für die harmonische und zielführende Zusammenarbeit.

*Roswitha Dannenberg*

*SV-Pressereferentin*